

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

Resolution

zur Abschiebung der 20 Jahre in Deutschland lebenden 21-jährigen jungen Mutter Elvira Gashi und ihrer beiden 3- und 4-jährigen Kinder - mit dem Ziel der Rückgängigmachung

Die Abgeordneten des Kreistags Wolfenbüttel mussten in der letzten Woche Mitteilungen des braunschweigischen Landesbischofs Friedrich Weber sowie des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, über welche in der Braunschweiger Zeitung vom 19.06.2009 berichtet wurde, zur Kenntnis nehmen, nach denen eine 21-jährige Mutter mit ihren beiden Kindern vom Landkreis Wolfenbüttel in den Kosovo abgeschoben wurde.

Wohl wissend, dass er keine originäre Zuständigkeit zur Entscheidung in Angelegenheiten des Aufenthaltsgesetzes hat, fordert der Kreistag gleichwohl die Kreisverwaltung auf, darauf hinzuwirken, die bereits vollzogenen Abschiebungen aus humanitären Gründen rückgängig zu machen und im Rahmen interessengerechter Auslegung der gesetzlichen Möglichkeiten der betroffenen jungen Mutter Frau Elvira Gashi und ihrer beiden 3- und 4-jährigen Kinder ein Bleiberecht zu verschaffen.

Der Kreistag beruft sich dabei auch auf die Äußerungen des Landesbischofs und des Niedersächsischen Flüchtlingsrates zur Angelegenheit.



Bertold Brücher

für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Anlage.:

- 1.) aus: Braunschweiger Zeitung vom 19.06.2009
- 2.) aus: Mitteilung des Evangelischen Pressedienstes vom 18.06.2009
- 3.) aus: Beiträgen des Niedersächsischen Flüchtlingsrates vom 18.06.2009

zu 1.)

Bischof und Flüchtlingsrat empört über Abschiebung in Wolfenbüttel

Die Abschiebung einer jungen Mutter mit zwei Kindern aus Wolfenbüttel in den Kosovo ist am Donnerstag auf scharfe Kritik des braunschweigischen Landesbischofs Friedrich Weber und des Niedersächsischen Flüchtlingsrats gestoßen. Der evangelische Bischof sagte, die Abschiebung möge rechtlich korrekt sein, bei solchen Flüchtlingsfällen stelle sich aber die Frage nach der Humanität.

Der Flüchtlingsrat sprach von einem „skandalösen“ Vorgang und forderte das Land auf, die Frau zurückzuholen. Nach seiner Auffassung hat sich der Landkreis Wolfenbüttel rechtswidrig verhalten. Die Ausländerbehörde stehe zwar eigentlich in dem Ruf, vergleichsweise human mit Flüchtlingen umzugehen. Nach Erkenntnissen des Flüchtlingsrates habe das Innenministerium in Hannover jedoch eine härtere Gangart gefordert. Die 21-jährige Frau war ohne Ankündigung mit ihrem vierjährigen Sohn und ihrer dreijährigen Tochter nachts um drei Uhr von Polizisten abgeholt worden. Innerhalb einer halben Stunde musste sie ihre Sachen packen. Um 10.15 Uhr startete in Frankfurt/Main das Flugzeug und brachte sie in ihre Heimat, die sie vor 20 Jahren als Baby verlassen hatte. In der Maschine saß auch ihr ehemaliger Lebensgefährte, der sie nach der Trennung geschlagen, getreten und mit einem Messer bedroht haben soll. Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat sagte dem epd, er sei „entsetzt über diese rabiate Abschiebung“. Damit habe die Ausländerbehörde die Frau der drohenden Gewalt ihres früheren Lebensgefährten ausgesetzt. Es stelle sich die Frage, warum sie kein Bleiberecht nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung bekommen habe und warum ihr kein Flüchtlingsstatus wegen drohender Verfolgung zuerkannt worden sei.

aus: <http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/10195179/artid/10509529/compact/title/Ticker>

zu 2.)

Bischof empört über Abschiebung

Landkreis Wolfenbüttel schickt Mutter mit zwei kleinen Kindern in den Kosovo

Wolfenbüttel (epd). Die Abschiebung einer jungen Mutter mit zwei Kindern aus Wolfenbüttel in den Kosovo ist auf scharfe Kritik von Landesbischof Weber und des Niedersächsischen Flüchtlingsrats gestoßen. Der evangelische Bischof sagte, die Abschiebung möge rechtlich korrekt sein, bei solchen Flüchtlingsfällen stelle sich aber die Frage nach der Humanität.

Der Flüchtlingsrat sprach von einem "skandalösen" Vorgang und forderte das Land auf, die Frau zurückzuholen. Nach seiner Auffassung hat sich der Landkreis Wolfenbüttel rechtswidrig verhalten. Die Ausländerbehörde stehe zwar eigentlich in dem Ruf, vergleichsweise human mit Flüchtlingen umzugehen. Nach Erkenntnissen des Flüchtlingsrates habe das Innenministerium in Hannover jedoch eine härtere Gangart gefordert.

Die 21-jährige Frau war ohne Ankündigung mit ihrem vierjährigen Sohn und ihrer dreijährigen Tochter nachts um drei Uhr von Polizisten abgeholt worden. Innerhalb einer halben Stunde musste sie ihre Sachen packen. Um 10.15 Uhr startete in Frankfurt/Main das Flugzeug und brachte sie in ihre Heimat, die sie vor 20 Jahren als Baby verlassen hatte. In der Maschine saß auch ihr ehemaliger Lebensgefährte, der sie nach der Trennung geschlagen, getreten und mit einem Messer bedroht haben soll.

Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat sagte dem epd, er sei "entsetzt über diese rabiate Abschiebung". Damit habe die Ausländerbehörde die Frau der drohenden Gewalt ihres früheren Lebensgefährten ausgesetzt. Es stelle sich die Frage, warum sie kein Bleiberecht nach der gesetzlichen

Bleiberechtsregelung bekommen habe und warum ihr kein Flüchtlingsstatus wegen drohender geschlechtsspezifischer Verfolgung zuerkannt worden sei.

Verfasser: Evangelischer Pressedienst,

aus: http://www.landeskirche-braunschweig.de/meldung/Artikel/2304///Meldungen.html?no_cache=1

zu 3.)

Hintergründe zum Bericht "Abschiebung mit Peiniger"

Zu der skandalösen Abschiebung der 21-jährigen Elvira Gashi und ihrer beiden 3- und 4-jährigen Kinder (siehe HAZ vom 15.06.2009) folgender Kommentar:

Die überraschende, überfallartige Abschiebung von Elvira Gashi und ihren zwei kleinen Kindern markiert eine radikale Wende im Umgang des Landkreises Wolfenbüttel mit Flüchtlingen. Statt Flüchtlinge - wie in der Vergangenheit üblich - zu beraten und im Rahmen eines transparenten Verwaltungshandelns über die bevorstehenden Schritte zu informieren, hat die Ausländerbehörde des Landkreises Wolfenbüttel Elvira Gashi die geplante Abschiebung verheimlicht und sie im Kosovo schutzlos einer drohenden geschlechtsspezifischen Verfolgung ausgesetzt. Die Abschiebung von Elvira Gashi ist nicht nur zutiefst unmenschlich, sondern in unseren Augen auch rechtswidrig. Die Verantwortung für diese Form des Behördenhandelns trägt auch das niedersächsische Innenministerium. Wir fordern das Innenministerium auf, Elvira Gashi umgehend auf Kosten des Landes nach Niedersachsen zurückzuholen.

Unsere Recherchen zu den Hintergründen ergeben folgendes Bild:

Die Ausländerbehörde in Wolfenbüttel hat auf eine vorherige Mitteilung des Abschiebungstermins ausdrücklich verzichtet. Zur Begründung verweist die Ausländerbehörde darauf, dass die Abschiebung der Eltern vor vielen Jahren einmal angekündigt worden und dann gescheitert sei, da die Eltern damals untertauchten. Was das Verhalten der Eltern allerdings mit dem Aufenthalt der seit 20 Jahren in Deutschland lebenden Tochter Elvira zu tun hat, die für das damalige Untertauchen der Eltern kaum die Verantwortung übernehmen kann, konnte die Ausländerbehörde uns nicht beantworten. Elviras Vater ist vor einigen Jahren abgeschoben worden, ihre Mutter hat aufgrund schwerer psychischer Erkrankung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG erhalten.

Die gemeinsame Abschiebung mit dem gewalttätigen ehemaligen Lebensgefährten von Elvira rechtfertigt die Ausländerbehörde mit dem Auslaufen der im Dezember 2007 für ein halbes Jahr erteilten Verfügung, sich den Frauen nicht auf weniger als 50 Metern zu nähern. Nach Aussagen von Rechtsanwalt Wollenschläger hat der Mann die Familie aber weiterhin massiv bedroht, was auch der Ausländerbehörde bekannt war, da die Frauen der Behörde über die fortbestehende Bedrohungssituation berichtet hatten.

Durch die Abschiebung in den Kosovo hat die Ausländerbehörde Elvira sehenden Auges eine Situation herbei geführt, in der Elvira den Gewalttätigkeiten ihres ehemaligen Lebensgefährten ausgeliefert ist. Elvira droht im Kosovo nun eine geschlechtsspezifische Verfolgung. Das deutsche Recht schützt Flüchtlinge jedoch vor drohender geschlechtsspezifischer Verfolgung mit der Einräumung eines Flüchtlingsstatus. Das musste auch die Ausländerbehörde wissen: Wenn sie den gewalttätigen ehemaligen Lebensgefährten abschieben wollte, durfte sie Elvira nicht abschieben oder musste ihr zumindest vorher die Möglichkeit einräumen, diese veränderte Situation durch das BAMF prüfen zu lassen. Die Abschiebung von Elvira und ihren Kindern war insofern nach unserer Auffassung rechtswidrig.

Die Anwendung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung schied laut Ausländerbehörde wegen des zeitweiligen Untertauchens der Familie in den 90er Jahren aus: Es fehle an dem geforderten ununterbrochenen Aufenthalt. Selbst wenn man dieser Argumentation folgt, war Elvira Gashi nicht rechtlos: Die Rechtsprechung des EGFM und des BVerwG räumt Flüchtlingen unter bestimmten Umständen ein Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit Art. 8 ein, wenn sie in Deutschland faktisch integriert und verwurzelt sind, im Herkunftsland aber kaum mehr Bindungen und Bezüge haben. So war die Situation von Elvira: Sie ist als Baby nach Deutschland gekommen und hat 20 Jahre hier verbracht und die Schule durchlaufen. Trotz ihrer beiden Kinder hat sie zeitweilig in Wolfenbüttel gearbeitet und war in die deutschen Lebensverhältnisse bestens integriert. Die Abschiebung kam überraschend und ist für sie wie eine zweite Vertreibung.

Die Frage eines Aufenthaltsrechts für Elvira bestimmte auch die Gespräche zwischen Rechtsanwalt Wollenschläger und der Ausländerbehörde. Letztere forderte die Beantragung eines Passes im Kosovo als Voraussetzung für die Prüfung eines Aufenthaltsrechts - und erweckte so zumindest den Eindruck, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG in Erwägung zu ziehen. Auch ein Antrag an die Härtefallkommission wäre nach Lage der Dinge möglich und erfolgversprechend gewesen. Nur wenige Tage vor der Abschiebung hatte Elvira ein Gespräch mit dem Anwalt, der sie in Sicherheit wiegte und ihr nahe legte, einen kosovarischen Pass in Berlin zu besorgen, sobald die kosovarische Botschaft - Berichten zufolge ab August - ihre Arbeit aufnimmt.

Die radikale Wende im Umgang des Landkreises Wolfenbüttel mit Flüchtlingen ist offenbar das Ergebnis massiver Einflussnahmen des niedersächsischen Innenministeriums: Unter dem früheren Amtsleiter Krake stand die Wolfenbütteler Ausländerbehörde in dem Ruf, einen vergleichsweise humanen Umgang mit Flüchtlingen zu pflegen. Krake betonte die integrationspolitischen Aufgaben der Ausländerbehörde und verstand sich nicht als verlängerter Arm der Polizei. Unter seiner Amtsführung wurden Flüchtlinge entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auch über die ihnen zustehenden Rechte und Möglichkeiten beraten. Dies war dem niedersächsischen Innenministerium offenbar ein Dorn im Auge: Im Rahmen der Fachaufsicht hat sich das niedersächsische Innenministerium informellen Quellen zufolge alle Akten von Flüchtlingen aus dem Kosovo vorlegen lassen, die im Landkreis Wolfenbüttel geduldet wurden. In mehreren Einzelfällen habe das Innenministerium dem Landkreis Wolfenbüttel eine härtere Gangart vorgeschrieben. Behördenmitarbeiter/innen seien disziplinarisch belangt worden, weil sie nach Auffassung des Innenministeriums nicht genügend Druck gemacht und zu wenig Flüchtlinge abgeschoben hätten. Amtsleiter Krake stieg auf - und räumte seinen Platz für einen Nachfolger, Amtsleiter Zander.

Wer auch immer für die konkrete Abschiebung von Elvira Gashi unmittelbar verantwortlich ist: Der Druck der Landesregierung hat dazu erheblich beigetragen. Das niedersächsische Innenministerium trägt die politische Verantwortung dafür, dass Abschiebungen von den Ausländerbehörden nicht mehr vorher angekündigt werden müssen - ein entsprechender Erlass aus dem Jahr 1995 wurde vom Innenministerium kurzerhand aufgehoben. Der Landkreis Wolfenbüttel setzt damit das um, was der niedersächsische Innenminister immer wieder fordert: Rücksichtsloseres Vorgehen, mehr Abschiebungen. Mit der gemeinsamen Abschiebung des misshandelten Opfers und des Täters in ein Land, in dem Gewalt gegen Frauen verbreitet ist und Schutzmechanismen nur schwach entwickelt sind - der Kosovo gilt als Drehscheibe des europäischen Frauenhandels - ist freilich jedes Maß überschritten. Wie glaubhaft sind landespolitische Maßnahmen zum Schutz von Migrantinnen gegen Männergewalt, wenn derartige Fragen bei Abschiebungen nicht berücksichtigt werden? Wir fordern die Landesregierung auf, Elvira Gashi und ihren Kindern umgehend eine Rückkehr nach Niedersachsen zu ermöglichen.

gez. Kai Weber

aus: <http://www.nds-fluerat.org/aktuelles/hintergruende-zum-bericht-abschiebung-mit-peiniger/>